



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDSGEMEINDE



Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 6/2022

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels für das Haushaltsjahr 2022 sowie Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2022 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Regenerative Energien sowie Abwasserentsorgung

Die am 09.12.2021 vom Verbandsgemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit -plan und Wirtschaftsplänen Wasserversorgung und Regenerative Energien sowie Abwasserentsorgung für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 24.01.2022 – Az.: 12/901-11 – teilt die Aufsichtsbehörde mit, dass Bedenken wegen Rechtsverletzung entsprechend § 97 Abs. 2 GemO nicht geltend gemacht werden.

Der in der Haushaltssatzung ausgewiesene verzinste Kredit i. H. v. 2.051.050,00 € sowie der verzinste Kredit für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und regenerative Energien i. H. v. 500.000,00 € werden kommunalrechtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit -plan und Wirtschaftsplänen Wasserversorgung und Regenerative Energien sowie Abwasserentsorgung wird gem. § 97 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 14.02.2022 bis einschließlich 22.02.2022 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels, Info-schalter am Haupteingang, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter Rubrik Bürger-service/

Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Verbandsgemeinde Annweiler.

Annweiler am Trifels, 10.02.2022
gez.

Christian Burkhardt
Bürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, 10.02.2022

Verbandsgemeindeverwaltung
gez.

Christian Burkhardt
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels für das Haushaltsjahr 2022 vom 07.02.2022
Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

Haushaltsjahr 2022

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 10.812.650 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 10.608.050 €
der Jahresüberschuss auf 204.600 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf + 842.250 €
auf die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 3.330.900 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.990.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 3.659.700 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf + 2.817.450 €
zusammen auf 2.051.050 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, dessen Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für zinslose Kredite auf 0 €
verzinste Kredite auf 2.051.050 €
zusammen auf 2.051.050 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000.000 €.

§ 5 Wirtschaftspläne Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden wie folgt festgesetzt:

Wirtschaftsjahr 2022

Eigenbetrieb Wasserversorgung & Regenerative Energien im Erfolgsplan

in Einnahmen (Erträge) auf 1.427.700 €
in Ausgaben (Aufwendungen) auf 1.427.700 €
im Vermögensplan

in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 2.036.100 €
in Ausgaben (Finanzbedarf) auf 2.036.100 €
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungseinrichtung

im Erfolgsplan
in Einnahmen (Erträge) auf 4.124.200 €
in Ausgaben (Aufwendungen) auf 4.124.200 €
im Vermögensplan

in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 2.900.000 €
in Ausgaben (Finanzbedarf) auf 2.900.000 €
Für die Eigenbetriebe werden in den Wirtschaftsplänen festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 500.000 €
davon entfallen auf den

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigungseinrichtung 0 €
- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Regenerative Energien 500.000 €

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 1.000.000 €
davon entfallen auf den

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigungseinrichtung 600.000 €
- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 400.000 €

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Beiträge für ständige Einrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

1. Wassergebühren

a) Die Wassergebühren werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung für das Haushaltsjahr 2022 auf 1,65 €/cbm Wasserentnahme zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§ 28 der Entgeltsatzung Wasserversorgung) festgesetzt.

Versorgungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde ohne die Stadt Annweiler am Trifels mit ihren Stadtteilen.

b) Nach § 20 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2022

50,38 v. H. von den entgeltsfähigen Kosten als Benutzungsgebühren erhoben.

2. Einmalige Beiträge für Wasserversorgung

Die einmaligen Beiträge für die Wasserversorgung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung je qm Grundstücksfläche (ggf. mit Zuschlägen für Vollgeschosse) für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

a) für Straßenleitungen

- Neubaugebiete 4,74 €
- Ortsbereiche 2,13 €

b) für übrige Anlagen 2,07 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§ 28 Entgeltsatzung Wasserversorgung).

Ermittlungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde ohne die Stadt Annweiler am Trifels mit ihren Stadtteilen.

3. Wiederkehrende Beiträge für Wasserversorgung

a) Die wiederkehrenden Beiträge für die Wasserversorgung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.12.1996 in der derzeit gültigen Fassung für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Beitragssatz je qm Grundstücksfläche (ggf. mit Zuschlägen für Vollgeschosse) 0,18 €/ m² zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§ 28 Entgeltsatzung Wasserversorgung).

Ermittlungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde ohne die Stadt Annweiler am Trifels mit ihren Stadtteilen.

b) Nach § 12 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2022

49,62 v. H. von den entgeltsfähigen Kosten als wiederkehrende Beiträge erhoben.

4. Kanalbenutzungsgebühren

Die Kanalbenutzungsgebühren werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung je cbm Schmutzwasser für das Haushaltsjahr 2022 auf 2,40 € festgesetzt.

Ermittlungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.

Nach § 18 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2022 von den entgeltsfähigen Kosten 64 v. H. als Kanalbenutzungsgebühren erhoben.

5. Einmalige Beiträge für Abwasserbeseitigung

Die einmaligen Beiträge für die Abwasserbeseitigung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung je qm beitragspflichtige Fläche für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

a) für Straßenleitungen
- Beitrag Schmutzwasser

Neubaugebiete 7,67 €
Ortsbereiche 2,15 €

- Beitrag Niederschlagswasser
Neubaugebiete 15,37 €
Ortsbereiche 6,29 €

- b) übrige Anlagen
 Beitrag Schmutzwasser 1,77 €
 Beitrag Niederschlagswasser 1,58 €
- a) übrige Anlagen (nur Kläranlagen für Grundstücke mit geschlossenen Gruben bzw. Hauskläranlagen)
 Beitrag Schmutzwasser 1,23 €
 Beitrag Niederschlagswasser 0,33 €
6. Wiederkehrende Beiträge für Abwasserbeseitigung
 a) Die wiederkehrenden Beiträge für die Abwasserbeseitigung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.12.1996 in der derzeit geltenden Fassung für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:
 aa) Schmutzwasser gemäß § 13 je qm beitragspflichtige Fläche = 0,13 €
 bb) Niederschlagswasser gemäß § 13 je qm mögliche Abflussfläche = 0,36 €
 cc) Schmutzwasser für Grundstücke je qm beitragspflichtige Fläche = 0,06 €
 mit geschlossenen Gruben bzw. Hauskläranlagen
 b) Nach § 13 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2022 für das Schmutzwasser 36 v. H. von den entgeltfähigen Kosten als wiederkehrende Beiträge festgesetzt.
7. Kosten der Straßenoberflächenentwässerung
 Gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung und Abschnitt 2 Ziffer 12 der zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels abgeschlossenen Vereinbarung für die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen vom 27.05.1983 wird der laufende Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung für das Haushaltsjahr 2022 auf 0,57 €/qm Straßenfläche festgesetzt.
8. Gebühr für Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben
 Gemäß § 1 in Verbindung mit § 22 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit gültigen Fassung werden die Gebühren für Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:
 a) pro cbm Schlamm aus Hauskläranlagen innerhalb des Verbandsgemeindegebietes 42,55 €
 b) pro cbm Abwasser aus geschlossenen Gruben innerhalb des Verbandsgemeindegebietes 42,55 €
 c) pro cbm angelieferten Schlamm aus Hauskläranlagen außerhalb des Verbandsgemeindegebietes 46,55 €
 d) pro cbm angeliefertes Abwasser aus geschlossenen Gruben außerhalb des Verbandsgemeindegebietes 46,55 €
 Nach § 18 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2022 von den entgeltfähigen Kosten 68,31 v. H. als Abwasserentsorgungsgebühren von den unter a) und b) aufgeführten betroffenen Grundstückseigentümern erhoben.
9. Kostenanteile für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsanlagen (Straßenoberflächenentwässerung)
 Die Kostenanteile für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsanlagen, welche von den Ortsgemeinden an die Verbandsgemeinde – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung – zu erstatten sind, werden gemäß § 1 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung und § 128 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:
 beim Ausbau der Straße 9,20 € pro qm Straßenfläche bei erstmaliger Herstellung der Straße 20,27 € pro qm Straßenfläche (Erschließung)
10. Zusätzliche Gebühr für Weinbau- und Weinhandelsbetriebe bei Abwasserbeseitigung
 Die zusätzliche Gebühr wird gemäß § 1 in Verbindung mit § 18 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt festgesetzt:
 Je angefangene 500 qm selbstbewirtschafteter Weinbauertragsfläche bzw. bei Zukauf von Most und Wein je angefangene 750 Liter im Haushaltsjahr 2022 3,00 €.

§ 7 Umlage

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFA)

erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird auf 37,5 v. H. festgesetzt.
 Die Verbandsgemeindeumlage ist zu je einem Viertel am **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.** zur Zahlung fällig.

§ 8 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 2020 21.404.376 €
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. Haushaltsjahr 2021 21.780.876 €
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. Haushaltsjahr 2022 21.985.476 €

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 20.000 € überschritten sind.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 11 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Annweiler am Trifels, den 07.02.2022
 Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
 Ausgefertigt:

gez.
 Christian Burkhart, Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 9 vom 04.02.2022

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung der gemeinsamen Sitzung des Kreisausschusses und des Schulträgerausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße am 14.02.2022

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 14.02.2022

Öffentliche Bekanntmachung der gemeinsamen Sitzung des Kreisausschusses und des Schulträgerausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße am 14.02.2022

- Bekanntmachung vom 04.02.2022 -

Am **Montag, den 14.02.2022 16:00 Uhr**, findet die gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Schulträgerausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße statt. Die Sitzung findet als Videokonferenz statt. Interessierte Bürgerinnen, Bürger und die Medien können digital am öffentlichen Teil der Videokonferenz teilnehmen. Der Einwahllink wird auf der Homepage des Landkreises unter Aktuelles - Sitzungstermine - veröffentlicht. Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

1 Schulentwicklungsplan
 Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 14.02.2022

- Bekanntmachung vom 04.02.2022 -

Am **Montag, den 14.02.2022 17:00 Uhr**, findet die Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 statt. Die Sitzung findet als Videokonferenz statt. Interessierte Bürgerinnen, Bürger und die Medien können digital am öffentlichen Teil der Videokonferenz teilnehmen. Der Einwahllink wird auf der Homepage des Landkreises unter Aktuelles - Sitzungstermine - veröffentlicht. Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

1 Wahlen und Berufungen
 2 Annahme von Zuwendungen gemäß § 58 Landkreisordnung
 3 Auftragsvergaben
 4 Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

5 Mitgliedschaft des Landkreises Südliche Weinstraße im Klima-Bündnis e.V.

hier: Beitritt zum Klima-Bündnis e.V.

6 Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

1 Personalangelegenheiten
 2 Informationen

Das Amtsblatt erscheint je nach Veröffentlichungsbedarf. Das Amtsblatt wird im Foyer des Kreishauses (An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau) sowie von außen einsehbar am Haupteingang ausgehängt. Zudem steht das Amtsblatt in digitaler Form auf der Internetseite des Landkreises Südliche Weinstraße unter dem Link: <https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/amtsblatt.php> zur Verfügung. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich.

Bei Bedarf können Einzelstücke in Papierform kostenfrei bei der Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen, Büroleitung im VorzimmerZ (amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de bzw. Tel. 06341 940 901) bezogen werden.

Stellenausschreibungen



fBei der Kreisverwaltung Südliche

Weinstraße sind zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d)

im Bereich Unterhaltsvorschuss

Besoldungsgruppe A 10 LBesG | Entgeltgruppe 9b TVöD | Vollzeit | Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das zweite Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen, mindestens eine Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 8 LBesG und die Bereitschaft zum Ablegen der Fortbildungsqualifizierung oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) (Angestelltenprüfung II).

Sachbearbeiter (m/w/d)

im Bereich des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD)

Entgeltgruppe S 14 TVöD | Teilzeit (bis zu 75%) | Voraussetzung ist die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ bzw. „staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ oder „staatlich anerkannter Sozialarbeiter“ bzw. „staatlich anerkannte Sozialarbeiterin“ oder „staatlich anerkannter Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge“ bzw. „staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin“.

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Digitalisierung

Besoldungsgruppe A 11 LBesG

| Entgeltgruppe 9c TVöD | Vollzeit | Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) (Angestelltenprüfung II) oder der erfolgreiche Abschluss des Aufbaustudiengangs Verwaltungsinformatik an der HöV RLP oder ein erfolgreicher Studienabschluss mit entsprechender Berufserfahrung.

Bewerbungsschluss ist jeweils der 20. Februar 2022.

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik > Aktuelles > Stellenangebote.

www.suedliche-weinstrasse.de

Schalten Sie hier eine Anzeige!

Melden Sie sich bei uns Tel. 06346 965 966,
wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de

www.wochenblatt-reporter.de

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Ortsgemeinde Freimersheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die kommunale Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Freimersheim

eine Erziehungskraft (m/w/d)

in Teilzeit (31 Wochenstunden). Die Stelle ist bis 31.12.2022 befristet. Eine Option auf Entfristung besteht. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.vg-edenkoben.de
Interessiert? Jetzt bewerben **bis zum 20. Februar 2022.**

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt

einen Gerätewart (m/w/d)

für das Servicecenter der Feuerwehr Edenkoben
Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.vg-edenkoben.de
Interessiert? Jetzt bewerben **bis zum 20.02.2022.**

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Ortsgemeinde Böbingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Mitarbeiter (m/w/d)

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.vg-edenkoben.de
Interessiert? Jetzt bewerben **bis zum 27. Februar 2022.**

Annweiler
am Trifels



Beschlusszusammenfassung zur 10. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses gemeinsam mit der 7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Tourismusförderung des Bau- und Planungsausschusses Stadt Annweiler am Trifels vom 24.11.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- 1 Beschlussvorberatung über die Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanentwurfes „Kurhausstraße“
Es wird einstimmig beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Erweiterungsplänen in der vorliegenden Version zuzustimmen.
- 4 Bauangelegenheiten
 - 4.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens
Plan-Nr.: 409, Schipkapass
Der Ausschuss stimmte der Nutzungsänderung einstimmig zu.
 - 4.2 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens
Plan-Nr.: 2867/1, Am Klingelberg
Der Ausschuss stimmte nach kurzer Beratung der Überschreitung der Baulinie zur Straßenseite einstimmig zu.
 - 4.3 weitere Bauangelegenheiten
 - 4.3.1 Werbeanlage
Der Ausschuss stimmte einstimmig gegen die Anbringung der beleuchteten Werbeanlage.
 - 4.3.2 Neubau
Der Ausschuss beschloss einstimmig das gemeindliche Einvernehmen für die Baumaßnahme.



Öffentliche Bekanntgabe nach § 5 StromGVV zu Preiserhöhungen in den bestehenden Tarifen für den Strombezug in der Grund- und Ersatzversorgung in der Stadt Annweiler am Trifels mit den Stadtteilen sowie den Ortsgemeinden Gossersweiler-Stein und Wernersberg:

Grund- und Ersatzversorgung für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für landwirtschaftliche Zwecke mit Jahresverbrauch kleiner 10.000 kWh
-Preisänderung gültig ab 1.4.2022-

Tarif	Preisstaffel	Grundpreis pro Jahr -brutto-		Arbeitspreis pro kWh -brutto-
		inkl. Messstellenbetrieb	ohne Messstellenbetrieb	
GV-Privat	bis 724 kWh	78,00 €	58,00 €	61,86 ct
	ab 725 kWh	180,00 €	160,00 €	49,44 ct
GV-Privat HT/NT	-entfällt-	192,00 €	172,00 €	49,44 ct HT* 45,82 ct NT*

Grund- und Ersatzversorgung für berufliche und gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch kleiner 10.000 kWh -Preisänderung gültig ab 1.4.2022-

Tarif	Preisstaffel	Grundpreis pro Jahr -netto-		Arbeitspreis pro kWh -netto-
		inkl. Messstellenbetrieb	ohne Messstellenbetrieb	
GV-Geschäftskunde	kleiner 880 kWh	65,55 €	48,74 €	50,14 ct
	kleiner 10.000 kWh	151,26 €	134,45 €	41,55 ct
	ab 10.000 kWh	entfällt	entfällt	43,55 ct
GV-Geschäftskunde HT/NT	kleiner 10.000 kWh	161,34 €	144,53 €	41,55 ct HT* 38,50 ct NT*
	ab 10.001 kWh	70,08 €	53,27 €	43,55 ct HT* 38,50 ct NT*

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden ohne registrierte Leistungsmessung:
-Preisänderung gültig ab 1.4.2022-

Tarif: Ersatzversorgung inkl. Messstellenbetrieb	Grundpreis pro Jahr netto	Arbeitspreis HT* pro kWh netto	Arbeitspreis NT* pro kWh netto
EV Nicht-Haushalt	151,26 €	47,05 ct	-entfällt-
EV Nicht-Haushalt Doppeltarif HT/NT	161,34 €	47,05 ct	44,00 ct

Die angegebenen Strompreise beinhalten: Energiepreis, Netznutzungsentgelte, Stromsteuer, Konzessionsabgabe, EEG-Umlage, KWKG Umlage, §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Wasserstoffumlage (derzeit 0 €), abschaltbaren Lasten Umlage, sofern nichts gegenteiliges vermerkt die Kosten des Messstellenbetriebs sowie die Verwaltungs- und Vertriebskosten.
Die Bruttopreise enthalten die gesetzl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %).
*HT = Hochtarif (Tagstrom) / NT = Niedertarif (Nachstrom)

Aufgrund der Preisänderung hat der Kunde das Recht, seinen Stromliefervertrag in der Grund- und Ersatzversorgung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen

Stadtwerke Annweiler am Trifels

Saarlandstraße 13

76855 Annweiler am Trifels

info@stadtwerke-annweiler.de

Tel: 06346 3009-0

Fax: 06346 3009-40

www.stadtwerke-annweiler.de

Beschlusszusammenfassung zur 18. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels vom 15.12.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1. Bebauungsplanverfahren „Kurhausstraße“, 1. Änderung und 1. Ergänzung

- Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung von Sachverständigen
- Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Äußerungen anlässlich der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes
Der Stadtrat beschließt einstimmig:
 - sich den Ausführungen des Planers anzuschließen,
 - den v. g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen,
 - bei der Verbandsgemeinde zu beantragen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Tennisplätze der geplanten Nutzungen anzupassen.

2. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Spenden anzunehmen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresergebnisses der Stadtwerke Annweiler am Trifels - Eigenbetriebe Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung - für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie Gewinnverwendung

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Jahresabschluss der Stadtwerke Annweiler am Trifels, Eigenbetriebe Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung für das Wirtschaftsjahr 2020 festzustellen und den Gewinn von 264.790,57 € auf neue Rechnung vorzutragen

4. Beratung und Beschlussfassung über die Neuregelung der Revierdienstkosten

Der Stadtrat beschließt einstimmig gemäß den Neuregelungen beim Abrechnungsverfahren, die Personal- und die Gemeinkosten, die sowohl die Geschäftsführertätigkeit als auch die Funktion des Revierleiters des Forstreviers Bürgerwald betreffen, im Verhältnis der Arbeitszeitaufteilung 60 % GmbH und 40 % Forstrevier rückwirkend zum 01.01.2021 festzulegen.

5. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2022

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung den Forstwirtschaftsplan 2022 in der vorgelegten Fassung mit einem Überschuss in Höhe von 56.006,96 € sowie die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Haushaltsstellen des Forstwirtschaftsplans.

6. Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2022

Es wird der Antrag gestellt, den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 390 v.H. festzusetzen.

Dieser Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Es wird der Antrag gestellt, die Realsteuerhebesätze wie im Vorjahr zu belassen und sich mit der Möglichkeit der stärkeren Einbringung der städt. Gesellschaften und Eigenbetriebe in den städtischen Haushalt auseinanderzusetzen.

Dieser Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

7. Festsetzung des Feld- und Wegebaubeitrages 2022

Der Stadtrat beschließt einstimmig den wiederkehrenden Beitrag für Feld- und Waldwege für 2022 auf 11,00 €/ha festzusetzen.

9. Auftragsvergaben

9.1. Beratung und Beschlussfassung über einen Vorratsbeschluss für die Vergabe von Straßenbauarbeiten bzgl. dem Ausbau Krummgase in Gräfenhausen

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, den o.g. Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Stadtrat wird nach erfolgter Vergabe entsprechend informiert.

9.2. Beratung und Beschlussfassung über einen Vorratsbeschluss für die Vergabe von Elektro-, Sanitärinstallationsarbeiten, Heizungs- und Lüftungsbau für den Bauhofneubau

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, die erforderlichen Bauleistungen wie im Sachverhalt beschrieben, an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Stadtrat wird nach erfolgten Auftragsvergaben durch den Stadtbürgermeister entsprechend informiert.

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 83/17 Landau in der Pfalz, 14.01.2022

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum: Mittwoch, 23.03.2022

Uhrzeit: 12:00 Uhr

Ort: Hohenstaufensaal, Landauer Straße 1,
76855 Annweiler am Trifels

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Annweiler

Gemarkung Annweiler

Flur, Flurstück 1725/9

Wirtschaftsart u. Lage Hof- und Gebäudefläche

Burgenring 26

m2 490

Blatt 1687 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- laut Gutachten Grundstück bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus; ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; eingeschossig; unterkellert; ausgebautes Dachgeschoss; freistehend; mit Anbau; Garage vorhanden; Baujahr ca. 1970.

- Objektadresse laut Gutachten: Burgenring 26, 76855 Annweiler.;

Verkehrswert: 194.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.11.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rangschritts schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Zipf Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Kubacki), Justizbeschäftigte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig



Bekanntmachung Nr. 8 / 2022 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Amtliche Bekanntmachung über die Einberufung von Ersatzpersonen in den Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 387), BS 2021-1.

- Einberufung einer Ersatzperson in den Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels –

Herr Ralf Schneider hat sein Mandat als Ratsmitglied des Stadtrates Annweiler am Trifels mit Wirkung vom 28.12.2021 niedergelegt. Nach § 45 KWG ist eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern auf dem Wahlvorschlag Freie Wählergruppe der Stadt Annweiler am Trifels e.V (FWG) Dies ist:

Herr

Axel Brüstle

Saarlandstraße 11

76855 Annweiler am Trifels

Herr Axel Brüstle hat das Ratsmandat angenommen. Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

76855 Annweiler am Trifels, 02.02.2022

Benjamin Seyfried, Stadtbürgermeister

Bindersbach



Die öffentliche Bekanntgabe der Stadtwerke Annweiler am Trifels nach § 5 StromGVV zur Neueinführung eines Stromtarifs sowie zu Preiserhöhungen in den bestehenden Tarifen für den Strombezug in der Grund- und Ersatzversorgung ist auf der Seite 4 abgedruckt, unter der Bekanntmachung Stadt Annweiler am Trifels.

Gräfenhausen



Die öffentliche Bekanntgabe der Stadtwerke Annweiler am Trifels nach § 5 StromGVV zur Neueinführung eines Stromtarifs sowie zu Preiserhöhungen in den bestehenden Tarifen für den Strombezug in der Grund- und Ersatzversorgung ist auf der Seite 4 abgedruckt, unter der Bekanntmachung Stadt Annweiler am Trifels.

Queichhambach



Die öffentliche Bekanntgabe der Stadtwerke Annweiler am Trifels nach § 5 StromGVV zur Neueinführung eines Stromtarifs sowie zu Preiserhöhungen in den bestehenden Tarifen für den Strombezug in der Grund- und Ersatzversorgung ist auf der Seite 4 abgedruckt, unter der Bekanntmachung Stadt Annweiler am Trifels.

Sarnstall



Die öffentliche Bekanntgabe der Stadtwerke Annweiler am Trifels nach § 5 StromGVV zur Neueinführung eines Stromtarifs sowie zu Preiserhöhungen in den bestehenden Tarifen für den Strombezug in der Grund- und Ersatzversorgung ist auf der Seite 4 abgedruckt, unter der Bekanntmachung Stadt Annweiler am Trifels.

Albersweiler



Bekanntmachung Nr. 2/2022 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

11. Sitzung des Bau- und Dorfentwicklungsausschusses der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 15.02.2022, um 16:30 Uhr**, findet die 11. Sitzung des Bau- und Dorfentwicklungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:
Treffpunkt: Parkplatz der Gaststätte Berghof (Schlossstraße St. Johann)

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Ortsbesichtigung

Fortsetzung der öffentlichen Sitzung gegen 17:45 Uhr im Gemeindesaal, Dorfgemeinschaftshaus, Siebenmorgenstraße 10

2 Beratung und Abstimmung über vorliegende Bauanträge/Bauvoranfragen und Rangrücktritte sowie Befreiungsanträge

3 Auftragsvergaben

4 Informationen/Verschiedenes

Nicht öffentlich:

5 Bau- und Grundstücksangelegenheiten sowie Bauplanungsangelegenheiten

6 Auftragsvergaben

7 Vertragsangelegenheiten

8 Sonstiges

Öffentlich:

9 Bekanntgabe der Beschlüsse über Sachverhalte aus der öffentlichen Sitzung die in die nichtöffentliche Sitzung verschoben wurden

76857 Albersweiler, 1. Februar 2022
Ernst Spieß, Ortsbürgermeister

Gossersweiler-Stein



Die öffentliche Bekanntgabe der Stadtwerke Annweiler am Trifels nach § 5 StromGVV zur Neueinführung eines Stromtarifs sowie zu Preiserhöhungen in den bestehenden Tarifen für den Strombezug in der Grund- und Ersatzversorgung ist auf der Seite 4 abgedruckt, unter der Bekanntmachung Stadt Annweiler am Trifels.

Beschlusszusammenfassung zur 8. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 23.11.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorschläge und Anregungen nicht in den Haushaltsplan 2021/2022 aufzunehmen.

3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2021/2022

Der Gemeinderat hat die vorgelegte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 einstimmig beschlossen.

4 Aufnahme eines Investitionsdarlehens

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kreditermächtigung aus dem Haushalt 2020 für die Aufnahme eines Investitionsdarlehens zu nutzen.

Völkersweiler



Bekanntmachung Nr. 2/2022 der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO der Ortsgemeinde Völkersweiler

In seiner Sitzung am 07. Dezember 2021 hat der Ortsgemeinderat Völkersweiler folgenden Entlastungsbeschluss gefasst:

2 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht.

Wegen der aktuellen Corona- Krise besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Völkersweiler gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 10.02.2022 bis einschließlich 25.02.2022 nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06346/ 3010 im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels.

76857 Völkersweiler, 01. Februar 2022
Gerhard Hammer, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 3/2022 der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO der Ortsgemeinde Völkersweiler

In seiner Sitzung am 07. Dezember 2021 hat der Ortsgemeinderat Völkersweiler folgenden Entlastungsbeschluss gefasst:

2 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht.

Wegen der aktuellen Corona- Krise besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Völkersweiler gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 10.02.2022 bis einschließlich 25.02.2022 nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06346/ 3010 im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels.

76857 Völkersweiler, 01. Februar 2022
Gerhard Hammer, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 4/2022 der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO der Ortsgemeinde Völkersweiler

In seiner Sitzung am 07. Dezember 2021 hat der Ortsgemeinderat Völkersweiler folgenden Entlastungsbeschluss gefasst:

2 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und erteilt dem Ortsbürger-

meister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht. Wegen der aktuellen Corona- Krise besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Völkersweiler gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 10.02.2022 bis einschließlich 25.02.2022 nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06346/ 3010 im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels.

76857 Völkersweiler, 01. Februar 2022
Gerhard Hammer, Ortsbürgermeister

Waldrohrbach



Beschlusszusammenfassung zur 11. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Waldrohrbach vom 20.12.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2022/2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze wie nachstehend für 2022/2023 festzusetzen:

- Grundsteuer A: 300 v.H.

- Grundsteuer B: 365 v.H.

- Gewerbesteuer: 365 v.H.

4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Wirtschaftswege für 2022/2023

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Unterhaltung der Wirtschaftswege für 2022/2023 auf je 7,67 € je ha festzusetzen.

6 Auftragsvergaben

6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Einebnung und Einfassung des Urnengrabfeldes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Neuanlegung eines Rasenurnengrabes an Matthias Halde, Birkenstraße 6, 76857 Waldrohrbach zu einem Angebotspreis von 2.358,43 € (brutto) zu vergeben.

6.2 Beratung und Beschlussfassung Wegebau Waldrohrbach von Weg,, Im Brand am Eck“ bis „Im Roth“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag an die Fa. Frank Bernhart aus Ranschbach zu vergeben.

6.3 Weitere Auftragsvergaben - Trockenbauwand im Flurbereich DGH

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag zur Errichtung einer Trockenbauwand zum Preis von 1.850,00 €/netto an die Firma Manuel Halde zu vergeben.

6.4 Weitere Auftragsvergaben - Austausch gelbe Tür zum Saal

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag Austausch der Tür zum kleinen Saal zum Preis i. H. v. 403,20 €/netto zzgl. Montage an die Firma Manuel Halde zu vergeben.

7 Anschaffungen

7.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses zum Erwerb eines Einbauschranks für die KiTa Waldrohrbach

Der Gemeinderat ermächtigt nach kurzer Beratung den Ortsbürgermeister einstimmig, den Auftrag zur Anfertigung eines Einbauschranks in der KiTa nach Einholung von zwei weiteren Angeboten den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Wernersberg



Die öffentliche Bekanntgabe der Stadtwerke Annweiler am Trifels nach § 5 StromGVV zur Neueinführung eines Stromtarifs sowie zu Preiserhöhungen in den bestehenden Tarifen für den Strombezug in der Grund- und Ersatzversorgung ist auf der Seite 4 abgedruckt, unter der Bekanntmachung Stadt Annweiler am Trifels.

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels: Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0. **Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen. **Zustellung:** PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de oder Tel. 0621 572498-60. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare. Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April 2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5 - 11.

Ende des amtlichen Teils

Unser Programm für das 1. Halbjahr 2022 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Telefon: 06346 – 301-218

Führungen/Vorträge:

Jüdischer Friedhof Annweiler

A 203 Sonntag, 06.03.2022, 11.00 - 12.00 Uhr

Armin Klein, Kultur- und Weinbotschafter der Pfalz
Der jüdische Friedhof in Annweiler ist einer der ältesten erhaltenen Friedhöfe in der Pfalz. Kultur- und Weinbotschafter der Pfalz Armin Klein führt über den Friedhof und wird dabei über das jüdische Leben und Sterben in Annweiler und Umgebung referieren. Für Männer gilt auf dem Friedhof Kopfbedeckungspflicht. Anmeldung erforderlich. Teilnahmegebühr 5 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Parkplatz Netto-Marken-Discount, In den Bruchwiesen 2, 76855 Annweiler

Die Atmosphäre des Waldes mit allen Sinnen genießen Rudolf Klotz

Tauchen Sie mit ein in den Mikrokosmos des Waldes. Waldbaden bezeichnet eine Form der Stressbewältigung unter Meditation und Achtsamkeit. Bei einer Kursdauer über zwei Stunden werden Pausen eingelegt. Mehr Informationen unter www.der-waldbademeister.com
Kursgebühr 10 € pro Termin, Anmeldung erforderlich
A 204 Samstag 19.03.2022, 10.00 – 12.00 Uhr
A 205 Samstag 28.05.2022, 10.00 – 12.00 Uhr
Treffpunkt: Kurhaus Trifels, Annweiler-Bindersbach

Tomaten: alles selbst gezogen – vom Samen zur Frucht Alexander Roth, Apotheker und Arzt

A 207 Mittwoch, 16.03.2022, 19.00 – 21.30 Uhr
Der Vortrag beinhaltet den Anbau von Tomaten auf dem Balkon oder im Garten: vom Gewinnen der Samen, der Aufzucht der Jungpflanzen, der Kultur der Pflanzen bis zur Ernte der Tomaten. Was sind die dabei auftretenden Krankheiten und welche Maßnahmen gibt es dagegen. Im „Workshop“ nach dem Vortrag praktische Übungen:
- Samengewinnung aus Tomaten, - Pikieren von jungen Tomatensämlingen Alle Teilnehmer*innen erhalten ein Exemplar zum Mitnehmen. Der Referent ist selbst seit vielen Jahren Hobbygärtner und baut jedes Jahr zwölf bis fünfzehn verschiedene Tomatensorten in seinem Garten

an. Teilnahmegebühr 5 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler,

Wege und Irrwege zum pflegeleichten und naturnahen Garten

A 208, Mittwoch, 27.04.2022, 19.00 – 20.00 Uhr

Alexander Roth, Apotheker und Arzt
In dem Vortrag wird dargestellt, mit welchen einfachen Mitteln die Arbeitszeit und die Kosten für die Rasenpflege reduziert und dabei gleichzeitig der Natur geholfen werden kann (Stichworte: Biodiversität, Insektensterben). Zum Zweiten wird gezeigt, welcher Trugschluss es ist, durch Anlegen von Schotter- und Hackschnitzel/ Rindenmulch- Flächen die Gartenarbeit zu reduzieren. Weder macht diese Strategie den Garten pflegeleicht, noch hilft sie der Natur und Umwelt.
Teilnahmegebühr: 5 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

A 209, Mittwoch, 06.07.2022, 18.00 - 20.00 Uhr

Alexander Roth, Apotheker und Arzt
Im Jahr 2020 wurde im Bereich des Stadtrandgrüns in Annweiler erstmals ein neues Mähkonzept verwirklicht: Die Rasenflächen werden nun zeitlich versetzt gemäht, sodass die vorhandenen Pflanzen zum Blühen kommen und von vielen verschiedenen Insekten zur Nahrungsaufnahme besucht werden. Schon im Jahr 2020 hat sich gezeigt, dass sich darunter eine große Anzahl Heilpflanzen befindet. Dabei sind sogar einige, die unter Naturschutz stehen. Im Bereich ab der Queich-Insel jenseits des Wasgau-Centers entlang der Landauerstraße bis zum „Libellenkreisel“ und weiter im „Burgenring“ wird eine 2- stündige Führung (ca. 2,5 km) stattfinden, bei der, dort wachsende Heilpflanzen, vorgestellt werden, sowie deren Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf deren Besonderheiten aufmerksam gemacht und wenn möglich, werden auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen während der Führung sind erwünscht.
Teilnahmegebühr: 5 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Parkplatz Wasgau-Center, vor der Trifels-Apotheke, Landauerstr. 37, 76855 Annweiler

Burgen um Annweiler

A 210 Mittwoch, 04.05.2022, 19.00 – 20.00 Uhr

Rolf Übel

Zur maxima vis regni, dem Machtzentrum des Reiches der Staufer am Rhein, gehörten auch die Reichsstadt Annweiler und zahlreiche Burgen um Annweiler, als wichtigste der Trifels. Man spricht sogar von einem „Burgenystem“ um den Trifels, das zur militärischen Sicherung, zur Verwaltung und zum Aufbau einer Infrastruktur in unserem Raum diente. Trifels, Anebos, Scharfenberg, die Annweiler Burgendreifaltigkeit im Zentrum, gruppieren sich um sie Burgen wie Meistersel, Ramburg, Alt- und Neuscharfeneck, Neukastell, Madenburg und Lindelbrunn, um nur einige zu nennen. Bewohnt waren sie von den Familien Staufischer Gefolgsleute, der Ministerialen, die neben dem Militärdienst auch Hofdienste auf Burg Trifels versahen. Diese Burgen um den Trifels werden von dem Burgenfachmann Rolf Übel in Wort und Bild vorgestellt
Teilnahmegebühr: 5 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

EDV

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und -Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. Eigenes Gerät bitte mitbringen. Gebührenfrei, Anmeldung erforderlich
Kurt Leiner, Digitalbotschafter
Freitag, 04.03.2022 – 22.07.2022, 14-tägig, 10.00 – 12.00 Uhr,
Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.
Anmeldung erforderlich

Englisch

S 220 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Mirco Henigin
Montag, 07.03. – 16.05.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 103 € ab 6 Teilnehmer

S 221 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Mirco Henigin
Montag, 23.05. – 18.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 83 € ab 6 Teilnehmer

S 222 Englisch für leicht Fortgeschrittene (A2)

Mirco Henigin
Montag, 07.03. – 16.05.2022, 19.00 – 21.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 103 € ab 6 Teilnehmer

S 223 Englisch für leicht Fortgeschrittene (A2)

Mirco Henigin
Montag, 23.05. – 18.07.2022, 19.00 – 20.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 83 € ab 6 Teilnehmer

S 224 Englisch Konversation für Fortgeschrittene Angelika Geenen

Donnerstag, 03.03. – 19.05.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 80 € ab 6 Teilnehmer

S 225 Englisch Konversation für Fortgeschrittene Angelika Geenen

Donnerstag, 09.06. – 21.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 6 Termine, Kursgebühr 50 € ab 6 Teilnehmer

Französisch**S 232 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)**

Lehrbuch: on y va B1, Lektion 4, Hueber-Verlag.
Laurence Wendland
Mittwoch, 02.03.- 18.05.2022, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

S 233 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Lehrbuch: on y va B1, Lektion 4, Hueber-Verlag.
Laurence Wendland
Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 16.30 – 18.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 65 € ab 6 Teilnehmer

Italienisch**S 238 Italienisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (A1)**

Claudia Ravanelli
Donnerstag, 03.03. – 19.05.2022, 18.30 – 20.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 85 € ab 6 Teilnehmer

S 240 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Montag, 07.03. – 16.05.2022, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Montag, 23.05. – 18.07.2022, 16.30 – 18.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 59 € ab 6 Teilnehmer

S 244 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck
Dienstag, 08.03. – 17.05.2022, 18.30 – 20.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

S 245 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck
Dienstag, 24.05. -19.07.22, 19.30 -21.00 Uhr, 18.30 - 20.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 59 € ab 6 Teilnehmer

S 246 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 02.03. – 18.05.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 67 € ab 6 Teilnehmer

S 248 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 02.03. – 18.05.2022, 19.15 – 20.45 Uhr, 10

Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

S 249 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 19.15 – 20.45 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 67 € ab 6 Teilnehmer

Spanisch**S 252 Spanisch mit Vorkenntnissen (B1)**

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.
Lucia Yong de Siebeneicher
Mittwoch, 02.03. – 18.05.22, 17.00 - 18.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 84 € ab 6 Teilnehmer

S 253 Spanisch für Fortgeschrittene (A2)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.
Mittwoch, 25.05. – 20.07.22, 17.00 – 18.30 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 76 € ab 6 Teilnehmer

Gesundheit**Fettverbrennungstraining**

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler
Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergerät). Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

G 200 Mo, 07.03.2022 – 02.05.2022, 17.30 – 18.30 Uhr,

G 201 Mo, 23.05.2022 – 18.07.2022, 17.30 – 18.30 Uhr, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler, Kursgebühr 70€ (Kleingruppe 6 Teilnehmer), 8 Termine

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer
Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- und Muskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5-minütiges Abwärmen.

G 202 Mittwoch, 09.03.22 – 11.05.22, 19.30 - 21.00 Uhr,

G 203 Mittwoch, 25.05.22 – 19.07.22, 19.30. – 21.00 Uhr Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler Kursgebühr, 75 € (Kleingruppe 6 Teilnehmer), 8 Termine

Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lütznert Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn

Susanne Schweinsberg Fastenleiterin BV/FE, Nordic-Walking-Couch, Gesundheitsberaterin GGB in Ausbildung, in Zusammenarbeit mit dem „berufsverband fasten & ernährung“ - Die Profis für gesundes Leben,

G 205 Freitag 18.03.2022 – 24.03.2022

Treffen jeweils ab 16.00 Uhr, 76857 Wernersberg. 7 Termine, Kursgebühr 129 €, bei einer Teilnehmerzahl von 6 Personen

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichts steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren. Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

G 210 Montag, 07.03. – 23.05.22, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 53 € ab 6 Teilnehmer

G 211 Montag, 07.03. – 23.05.22, 20.00 – 21.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 105 € ab 6 Teilnehmer

G 214 Donnerstag 03.03. – 19.05.22, 18.15 – 19.45 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 105 € ab 6 Teilnehmer

G 216 Donnerstag, 03.03.22- 19.05.22, 20.00 – 21.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 105 € ab 6 Teilnehmern
Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Susanne Hanke, Yogalehrerin
Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

G 219 Montag, 07.03. – 13.06, 20.00 - 21.30 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr 96 € ab 6 Teilnehmern,
Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

Yoga für Alle in Albersweiler

Susanne Hanke, Yogalehrerin
Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

G 221 Mittwoch, 08.03. – 18.05.22, 19.30 – 21.00 Uhr,

12 Termine, Kursgebühr 96€ ab 6 Teilnehmern
Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1A

Yoga am Vormittag

Heike Heinz, Yogalehrerin
Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yoga-Programm.

G 224 Mittwoch, 02.03. – 18.05.2022, 9.30 - 11.00 Uhr,

10 Termine, Kursgebühr 119 € ab 6 Teilnehmer,

G 225 Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 9.30 – 11.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 107 € ab 6 Teilnehmer,
Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates am Vormittag

Eva Dahl, Physiotherapeutin Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

G 251 Montag, 07.03. – 16.05.2022, 09.30 - 10.30 Uhr,

10 Termine, Kursgebühr 95 € ab 6 Teilnehmer,

G 252 Montag, 23.05. – 18.07.22, 9.30 - 10.30 Uhr,

8 Termine, Kursgebühr 76 € ab 6 Teilnehmer,
Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 251 Montag, 07.03. – 16.05.2022, 09.30 - 10.30 Uhr,

10 Termine, Kursgebühr 95 € ab 6 Teilnehmer,

G 252 Montag, 23.05. – 18.07.22, 9.30 - 10.30 Uhr,

8 Termine, Kursgebühr 76 € ab 6 Teilnehmer,
Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

AROHA® für Fortgeschrittene

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Dienstag, 08.03. – 17.05.22, 19.30 – 20.30 Uhr,

10 Termine, Kursgebühr 57 € ab 6 Teilnehmer,

G 258 Dienstag, 24.05. – 19.07.22, 19.30 – 20.30, 9 Termine, Kursgebühr 52 € ab 6 Teilnehmer,
Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

G 259 Donnerstag, 03.03. – 19.05.22, 19.00 – 20.00 Uhr,

10 Termine, Kursgebühr 60 € ab 6 Teilnehmern,
G 260 Donnerstag 02.06. – 14.07.22, 19.00 - 20.00 Uhr, 6 Termine, Kursgebühr 56 € ab 6 Teilnehmer,

Anweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 262 Tao Walking

Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge

In dem Kurs „Tao Walking“ werden Elemente des auf der chinesischen Philosophie des Taoismus basierenden Qigong, mit dem Walking verbunden. Lockerungs- und Koordinationsübungen wechseln sich mit Phasen des entspannten und bewussten Gehens ab, bei dem die in den Übungen angeeigneten Fähigkeiten umgesetzt werden können. Ziel ist eine sehr entspannte Fortbewegungsform, bei der vorhandene Blockaden aufgelöst werden. Das Gehen wird auf der Basis der chinesischen Kunst der Energieleitung nach dem Prinzip des Tao neu erlernt, um Körper und Geist ganzheitlich zu stärken und Energiereserven freizulegen.

Dienstag, 29.04. – 15.07.2022, 09.00 – 10.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 76 € ab 6 Teilnehmern, Treffpunkt ist in der Markwardanlage, Schwanenweiher, vorm Lokal „umoya“, in Anweiler

G 263 Taiji Hong Quan

Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge

Taiji Hong Quan ist eine Synthese von zwei traditionellen Kampf- und Heilkünsten. In diesem Übungssystem werden Übungen aus dem Taiji Quan und dem südchinesischen Kungfu Stil Hong Quan (kantonesisch Hung Gar Kuen) vereint. Die Bewegungen sind rund und fließend wie im Taiji, basierend auf der Leitung der inneren Energie Qi (Qigong), dabei können sie langsam und schnell ausgeübt werden. Durch besondere Übungen werden alle Teile des Körpers auf die Körpermitte und die zentrale Achse ausgerichtet. Dabei werden Verspannungen aufgelöst und Lebensenergie ins Fließen gebracht. Man könnte sagen, dass der innere Motor wieder angeworfen wird und Selbstheilungskräfte aktiviert werden. „Beweglich wie ein Kind und stark wie ein Holzfäller“ wie ein chinesisches Sprichwort passend beschreibt.

Mittwoch, 27.04. – 13.07.2022, 18.00 – 19.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 124 € ab 6 Teilnehmern, Anweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Rückenschule in Ramberg

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanztherapeutin Rücken ja, Schule nein - mehr Spaß, Bewusstsein und Körperwahrnehmung. Denk an Dich, nimm Dir Zeit für Deine Gesundheit und komm vorbei. Durch bewusste Entspannung und Übungen lernst Du Deinen Körper kennen und die wichtigsten Übungen für den Alltag um die Rückenschmerzen zu reduzieren und Deinen Körper zu stärken.

G 270 Dienstag, 08.03. – 17.05.2022, 20.00 – 21.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr: 50 € ab 6 Teilnehmer

G 271 Dienstag, 24.05. – 19.07.2022, 20.00 – 21.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 45 € ab 6 Teilnehmer Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Yoga für wenig Flexible

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanztherapeutin Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Stuhl. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut.

G 272 Mittwoch, 02.03. – 18.05.2022, 17.00 – 18.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr: 50 € ab 6 Teilnehmer

G 273 Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 17.00 – 18.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr: 45 € ab 6 Teilnehmer Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Musikalische Bewegungstherapie – Erlebnis Bewegungstherapie

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanztherapeutin Angenehme, entspannte Bewegungstherapie. Den Körper aufbauen, die Seele stärken, innere Kraft wecken, die Authentik Movements erleben, dabei lachen und Spaß haben. Erleben Sie eine musikalische Reise durch den Körper, Zeiten und die Welt.

G 274 Mittwoch, 02.03. – 18.05.2022, 18.30 – 20.00 Uhr,

10 Termine, Kursgebühr: 75 € ab 6 Teilnehmer

G 275 Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 18.30 – 20.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr: 67 € ab 6 Teilnehmer Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Progressive Muskelentspannung (PMR) nach Jacobsen in Anweiler

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanztherapeutin Diese Entspannungsmethode zielt auf die Tiefenmuskulatur und wirkt durch die willentliche und bewusste An- und Entspannung von Muskelgruppen. Einzelnen Muskelpartien werden dazu in einer bestimmten Reihenfolge zunächst angespannt, die Muskelspannung kurz angehalten und anschließend wieder losgelassen. Ziel des Verfahrens ist die Senkung der Muskelspannung unter das normale Niveau, eine verbesserte Körperwahrnehmung, Schmerzlinderung sowie innere Entspannung.

Bitte mitbringen: Feste Hallensportschuhe, lockere Sportbekleidung, evtl. Kissen, Matte

G 276 Dienstag, 08.03. – 17.05.2022, 17.30 – 18.15 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr: 65 € ab 6 Teilnehmer

G 277 Dienstag, 24.05. – 19.07.2022, 9 Termine

Kursgebühr: 58 € ab 6 Teilnehmer DRK Haus, Südring 52, 76855 Anweiler

Nähen

Kindernähkurse in den Osterferien

Anja Mohra

N 212 4 Termine, Kursgebühr 75 € ab 6 Teilnehmer

Dienstag, 19.04.2022, 10.00 – 13.00 Uhr,

Mittwoch, 20.04.2022, 10.00 -13.00 Uhr,

Donnerstag, 21.04.2022, 10.00 – 13.00 Uhr,

Freitag, 22.04.2022, 10.00 – 13.00 Uhr

Evangelisches Gemeindehaus, Kirchgasse 9, 76855 Anweiler

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Anweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Anweiler; Telefon: 06346-301-218.

Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Michael Becker

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. gezupfte Strophe - geschlagener Refrain).

Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagsdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge).

Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

M 252 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht) Dienstag, 08.03. – 10.05.2022, 18.40 – 19.40 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 92 €

M 253 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht) Dienstag, 17.05. – 19.07.2022, 18.40 – 19.40 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 102 €

M 254 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht) Dienstag, 08.03. – 10.05.2022, 19.45 – 20.15 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 61 €

M 255 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht) Dienstag, 17.05. – 19.07.2022, 19.45 – 20.15 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 67 €

Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – „Die ersten Barréakkorde“

Michael Becker

Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Barrégriffe zunächst umgangen werden können. Übungen zur Entlastung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der Barréakkorde in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatzakkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschreitendem Lernerfolg den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.

M 266 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht) Mittwoch, 02.03. – 11.05.2022, 17.40 – 18.10 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 61 €

M 267 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht) Mittwoch, 18.05. – 20.07.2022, 17.40 -18.10 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 67 €

M 278 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht) Donnerstag, 03.03.- 12.05.2022, 19.15 – 20.15 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 94 €

M 279 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht) Donnerstag, 18.05. – 21.07.2022, 19.15 – 20.15 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 84 €

Gitarre spielen lernen – Einstiegskurs für Anfänger (Gruppenunterricht)

Michael Becker

In diesem Kurs werden die ersten Gitarrengriffe und Schlagmuster für die Liedbegleitung vermittelt. Alle Lerninhalte finden ohne lange Umwege praktische Anwendung beim Spielen von bekannten und beliebten Liedern. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

M 272 Gitarre Einstiegskurs (Gruppenunterricht) Mittwoch, 02.03. – 11.05.2022, 19.25 – 20.25 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 92 €

M 273 Gitarre Einstiegskurs (Gruppenunterricht) Mittwoch, 18.05. – 20.07.2022, 19.25 – 20.25 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 102 €

Anweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12, Raum 121

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich. Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien. Aufgrund der Corona-Krise sind Programmänderungen jederzeit möglich.

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

Im Internet unter der Adresse: www.vhs-anweiler.de, per Email an :vhs@anweiler.rlp.de, sfath@anweiler.rlp.de oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218

Geschäftszeiten: Mo-Do 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, Mo 13:30 -18:00 Uhr, Do 13:30 -16:00 Uhr



Alle Informationen sind auch unter abgebildeten QR-Code abrufbar.